


207-023

DGUV Information 207-023



Prüfliste für Chlorungseinrichtungen unter Verwendung von Chlorgas und deren Aufstellungsräume in Bädern

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Bäder“ des
Fachbereichs „Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege“ der DGUV.

Layout & Gestaltung:
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Medienproduktion

Ausgabe: September 2015

DGUV Information 207-023
zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger
oder unter www.dguv.de/publikationen

Prüfliste für Chlorungseinrichtungen unter Verwendung von Chlorgas und deren Aufstellungsräume in Bädern

Prüfliste

für Chlorungseinrichtungen unter Verwendung von Chlorgas und deren Aufstellungsräume in Bäderbetrieben

		Ja	Nein
1.	Bau und Ausrüstung		
1.1	Chlorgasraum		
1.1.1	Der Fußboden im Chlorgasraum liegt ausgangsseitig nicht unter der angrenzenden Geländeoberfläche und nicht über Laderampenhöhe (siehe Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.2	Im Chlorgasraum sind nur die für den Betrieb der Chlorungsanlage erforderlichen Einrichtungen vorhanden (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.3	Der Chlorgasraum hat keine Verbindung zu anderen Räumen (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.4	Der Chlorgasraum ist feuerhemmend und gasdicht von anderen Räumen abgetrennt (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.5	Der Chlorgasraum hat keine Lüftungsöffnungen (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.6	Es ist sichergestellt, dass die Temperatur im Chlorgasraum 15° C nicht unterschreiten kann (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.7	Es ist sichergestellt, dass die Oberflächentemperatur der Chlorgasbehälter 50 °C nicht überschreiten kann (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.8	Im Sicherheitsabstand zur Türöffnung des Chlorgasraumes liegen im Außenbereich keine tiefer liegenden Räume, Gruben, Schächte oder Kanäle (Abschnitt 4.4.6.1). Der Sicherheitsabstand beträgt 5 Meter. Im Fall, dass nur der Inhalt eines 65 kg Chlorgasbehälters austreten kann, sind 3 Meter ausreichend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.9	Es ist sichergestellt, dass kein Chlorgas in Frischluftansaugöffnung gelangen kann (Abschnitt 4.4.6.1). Der hierfür notwendige größere Sicherheitsabstand ist entsprechend der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.10	Der Chlorgasraum ist gemäß ASR A1.3 (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung) unter Bezugnahme des Anhanges 1 der DGUV Regel 107-001 gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.11	Die Elektroinstallation ist bei einer Chlorgasbeseitigungseinrichtung mit Wassersprühanlage spritzwassergeschützt ausgeführt – Schutzart IP x4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Ja	Nein
1.2	Ausgang		
1.2.1	Der Chlogasraum hat einen unmittelbaren Ausgang ins Freie (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.2	Die Tür des Chlogasraumes schlägt nach außen auf (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.3	Der Chlogasraum ist gegen Zutritt Unbefugter gesichert z. B. durch ein Schloss (Abschnitt 4.4.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.4	Die Tür des Chlogasraumes ist von innen ohne Schlüssel jederzeit zu öffnen (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.5	Die Tür zum Chlogasraum hat keine Lüftungsöffnungen (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.6	Die Tür zum Chlogasraum grenzt nicht unmittelbar an Fluchtwege (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Chlogasbeseitigungseinrichtung		
1.3.1	Der Chlogasraum ist mit einer wirksamen Chlogasbeseitigungseinrichtung ausgestattet (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.2	Die Aktivierung der Chlogasbeseitigungseinrichtung von Hand ist außerhalb des Chlogasraumes möglich (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.3	Es ist im Falle einer Wassersprühanlage im Chlogasraum ein ausreichend bemessener Bodenablauf mit Geruchsverschluss vorhanden (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Chlogaswarngerät		
1.4.1	Das Chlogaswarngerät löst bei Chlogasausbruch die Chlogasbeseitigungseinrichtung automatisch aus (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4.2	Das Chlogaswarngerät zeigt mit einem optischen und akustischen Signal einen Chlogasausbruch an (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4.3	Für den Fall, dass bei einem Chlogasausbruch mehr als der Inhalt einer Chlogasflasche austreten kann oder sich der Chlogasraum in baulich ungünstiger Lage befindet wird der Alarm an eine ständig besetzte Stelle geleitet (Abschnitt 4.4.6.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prüfliste

		Ja	Nein
1.5	Behälter, Leitungen und sonstige Einrichtungen		
1.5.1	Chlorgasflaschen sind einzeln gegen Umstürzen gesichert (<i>Abschnitt 5.8</i>).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5.2	Chlorgasbehälter sind entsprechend ihrem Inhalt und Füllungsgrad („leer“ oder „voll“) gekennzeichnet (<i>Abschnitt 5.8</i>).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5.3	Chlorgasbehälter sind beim Lagern, Transport und Bereitstellung mit Ventilverschlussmutter und Ventilschutzkappen versehen (<i>Abschnitt 5.8</i>).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5.4	Beim Ausbleiben oder Stillstand des zu chlarenden Wassers wird die Chlorgaszufuhr automatisch abgeschaltet (<i>Abschnitt 4.4.5</i>).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5.5	Die Abblaseleitung vom Sicherheitsabblaseventil endet in einer Adsorptionseinrichtung im Chlorgasraum (DIN 19606).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Betrieb		
2.1	Unterwiesene Person und Betriebsanweisung		
2.1.1	Die Chlorgasanlage wird von unterwiesenen Personen bedient (<i>Abschnitt 5.2</i>).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2	Es ist organisatorisch sichergestellt, dass nur die nach Ziffer 2.1.1 unterwiesenen Personen Zutritt zum Chlorgasraum haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.3	Eine Betriebsanweisung ist vorhanden und an geeigneter Stelle ausgehängt (<i>Abschnitt 5.3</i>).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.4	Beim Chlorgasbehälterwechsel werden neue Dichtungen eingesetzt und Dichtheitsprüfungen mit Prüfreagenz (z. B. Ammoniaklösung) durchgeführt (<i>Abschnitt 5.7</i>).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.5	Ein aktueller Chlorgasalarmplan ist vorhanden (<i>Abschnitt 5.3</i>).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.6	Auf Basis des Chlorgasalarmplanes werden regelmäßig Übungen durchgeführt (<i>Abschnitt 5.10</i>).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Persönliche Schutzausrüstungen		
2.2.1	Beim Chlorgasbehälterwechsel werden geeignete Atemschutzgeräte (Vollmaske oder gebläseunterstütztes Filtergerät mit Kombinationsfilter B2P2) getragen (<i>Abschnitt 5.14</i>).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Ja	Nein
2.2.2	Je Atemschutzgerät sind Ersatzfilter vorhanden (Abschnitt 5.14).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.3	Filter werden vor Ablauf der zulässigen Lagerzeit ersetzt (Abschnitt 5.14).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4	Geöffnete Filter werden mit dem Datum des Öffnungstages versehen und spätestens nach sechs Monaten ersetzt (Abschnitt 5.14).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5	Die Beschäftigten sind durch praktische Übungen im Tragen der Atemschutzgeräte unterwiesen (Abschnitt 5.14).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.6	Die Atemschutzgeräte werden außerhalb des Chlorgasraumes leicht erreichbar und staub- und feuchtigkeitsgeschützt aufbewahrt (Abschnitt 5.14).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Prüfung		
3.1	Die Chlorgasanlage wurde vor der ersten Inbetriebnahme durch eine befähigte Person geprüft - siehe § 14 BetrSichV.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Die Chlorgasanlage und das Chlorgaswarngerät werden regelmäßig und vor jeder Wiederinbetriebnahme durch eine befähigte Person geprüft (Abschnitt 7). <i>Hinweis: Es hat sich eine Prüffrist von zwölf Monaten bewährt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Die Chlorgasbeseitigungseinrichtung mit Wassersprühanlage wird regelmäßig auf Funktion kontrolliert (Abschnitt 7). <i>Hinweis: Es hat sich eine Prüffrist von sechs Monaten bewährt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Die Wasservorlage im Bodenablauf wird wöchentlich kontrolliert (Abschnitt 7.1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

 Datum

 Unterschrift

Hinweise:

Wird die Spalte „NEIN“ angekreuzt, sind Verbesserungsmaßnahmen zwingend notwendig. Die in der Prüfliste in Klammern angegebenen Hinweise in Kursiv beziehen sich auf die DGUV Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“ (früher BGR/GUV-R 108)

Quellen

- Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.3
„Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“
- DGUV Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“
- DGUV Information 213-040
„Gefahrstoffe bei der Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“
- DIN 19606 „Chlorgasdosieranlagen zur Wasseraufbereitung - Anlagenaufbau und Betrieb“

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de